

Beschlussvorlage Schulverband Schulverband Ratzeburg 2013 – 2018

Datum: 20.06.2013
SV/BeVoSv/013/2013

Gremium	Datum	Behandlung
Schulverbandsversammlung	07.08.2013	Ö

Verfasser: Herr Eckhard Rickert

FB/Aktenzeichen: 200.02.25

Wahl der/des stellvertretenden Vorsitzenden des Hauptausschusses

Zielsetzung: Durchführung der gesetzlichen und satzungsgemäßen Bestimmungen

Beschlussvorschlag:

Die Schulverbandsversammlung wählt auf Vorschlag aus ihrer Mitte Frau/Herrn.....zur/zum stellvertretenden Vorsitzenden des Hauptausschusses.

Schulverbandsvorsteher

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Eckhard Rickert am 13.06.2013

Bürgermeister Rainer Voß am 20.06.2013

Sachverhalt:

Die oder der stellvertretende Vorsitzende des Hauptausschusses wird gemäss § 5 Absatz 6 GkZ in Verbindung mit § 46 Absatz 5 GO aus der Mitte der Schulverbandsversammlung gewählt.

Nach § 5 Absatz 6 GkZ i.V.m. § 40 Absatz 3 GO ist diejenige oder derjenige gewählt, die oder der die meisten Stimmen erhält.

Gegenstimmen sind nicht möglich; bei Stimmgleichheit ist durch den Vorsitzenden der Schulverbandsversammlung ein Los zu ziehen.

Gemäß § 40 Absatz 2 GO wird durch Handzeichen gewählt, wenn niemand widerspricht, sonst durch Stimmzettel.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:
Keine

Anlagenverzeichnis:
Entfällt

mitgezeichnet haben:
Entfällt